

**Achtung!** Antragstellung muss spätestens **acht Wochen vor Beginn** der Maßnahme bzw. Anschaffung erfolgen beim **Bezirksjugendring Oberbayern**, Justinus-Kerner-Straße 1, 80686 München, Telefon 089 / 547084-0, Fax 089 / 547084-33 eingegangen sein.

---

## Antrag auf Förderung

von **Jugendkulturarbeit in Oberbayern  
mit überörtlicher Bedeutung**

---

### Antragstellende Jugendorganisation:

.....  
Adresse .....

E-Mail .....

Telefon .....

Fax .....

**Ansprechpartner/in:** Herr/Frau .....

Funktion in der Jugendorganisation: .....

tagsüber telefonisch erreichbar unter: .....

Vorwahl .....

Rufnummer .....

### Bankverbindung

der Jugendorganisation: .....

Kontoinhaber/-in .....

Name des Kreditinstituts .....

Konto-Nummer .....

Bankleitzahl .....

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgabeansätze tatsächlich unmittelbar für die Jugendkulturarbeit entstehen und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung und Abrechnung der Maßnahme bzw. Anschaffung zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/-in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendringes Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

---

### Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
- des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.

Die antragstellende Jugendorganisation ist:     bei uns Mitglied     öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil .....

- .....
- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

# Finanzierungsplan der kulturellen Maßnahmen / Anschaffung

Ausgaben	Kalkulation
Kosten für Werbung	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Unterkunft	€
Kosten für Verpflegung	€
Mietkosten	€
Materialkosten	€
Fahrtkosten	€
Künstlerhonorare	€
Kosten für ..... Honorarkräfte (Mitarbeiter/innen)	€
Aufwendungen für .....ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Anschaffungskosten für.....	€
Sonstige Ausgaben ( <i>detailliert</i> )	€
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse vom Bayer. Jugendring für .....	€
Zuschüsse von Land, Bund, EU <i>(Zutreff. unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen und Sonstigen	€
Spenden / Sponsoring ( <i>detailliert</i> )	€
Sonstige Einnahmen ( <i>detailliert</i> )	€
	€
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	€
<b>Fehlbetrag</b>	€

# Beschreibung der kulturellen Maßnahme/Anschaffung

*(falls Platz nicht ausreicht, bitte Anlagen beifügen)*

**Titel der Maßnahme / Bezeichnung der Anschaffung/en:**

---

---

**Ziel der Maßnahme / Begründung der Anschaffung/en:**

---

---

---

**Inhaltliche und methodische Gestaltung der Maßnahme (Programm) oder eventuell weitere Detaillierung der Anschaffung/en:**

---

---

---

---

---

**Begründung der überörtlichen Bedeutung der Maßnahme bzw. Anschaffung/en  
(Bereitschaft zum Verleih angeben):**

---

---

---

**Zeitlicher Ablauf der Maßnahme:**

---

---

---

**Name/n und Qualifikation/en der Mitarbeiter/-innen der Maßnahme:**

---

---

---

---

**Ort der Maßnahme:**

---

---

**Einzugsgebiet der Maßnahme:**

---

---

---

# Förderung von Jugendkulturarbeit

## 1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung jugendkultureller Aktivitäten mit überörtlicher Bedeutung für und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen initiieren bzw. ermöglichen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Jugendkulturarbeit von überörtlicher Bedeutung definiert sich in der Regel dadurch,

- dass sie sichtlich und nachweisbar über die Landkreisebene hinausgehen (Einzugsbereich, Trägerschaft)
- oder durch einen modellhaften und innovativen Inhalt.

Gefördert werden insbesondere:

2.1 Jugendkulturelle Veranstaltungen, jugendkulturelle Treffen und Wettbewerbe (Kleinkunst, Literatur, Laienspiel, Film, etc.).

2.2 Musikveranstaltungen bzw. Festivals (nur als Risikoabsicherung).

2.3 Materialien und Geräte, die in der Regel zentral angeschafft und weiterverliehen werden (technische Geräte, transportable Bühnen, etc.).

2.4 Darstellen von Kinder- und Jugendkulturarbeit in der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Produktion von Radiosendungen, etc.).

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen so-wie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Für derartige Maßnahmen/Anschaffungen sind auch öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

## 4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Die Angebote richten sich in der Regel an junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.

4.2 Anschaffungen dürfen nicht für kommerzielle Veranstaltungen verwendet werden.

4.3 Nicht gefördert werden Theaterfahrten und Freizeitmaßnahmen.

4.4 Übergeordnete Fördermöglichkeiten (Bundes- bzw. Landesmittel ect.) sind vorrangig auszuschöpfen.

## 5. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten, höchstens € 3.000,- je Antrag. Die Maximalförderung beträgt € 5.500,- pro Jahr und Antragsteller.

Förderungsfähige Kosten sind: Honorare, Unterkunft und Verpflegung, Anschaffungs- und Sachkosten.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragstellung

Antragstellung auf einem Formblatt bis acht Wochen vor der geplanten Maßnahme bzw. Anschaffung mit der Beschreibung der Maßnahme bzw. Begründung für die Anschaffung. Beizufügen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan.

### 6.2 Bewilligung

Der Bezirksjugendring entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die mögliche Förderungssumme enthalten ist. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.

### 6.3 Verwendungsnachweis

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt. Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung einzureichen.

Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den Verlauf der Maßnahme;
- Ausschreibungen und Veröffentlichungen;
- zahlenmäßige Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben;
- bei Anschaffungen eine Auflistung.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss für die beantragte Veranstaltung/Anschaffung.

### 6.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung des endgültigen Zuschusses.

### 6.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.

Jeder Antragsteller kann im Regelfall pro Kalenderjahr für Maßnahmen/Projekten aus den Förderbereichen Projektförderung, Jugendkulturförderung und Internationale Jugendbegegnungen insgesamt maximal € 7.500,- ausgeschüttet bekommen. Sofern zum 15.11. eines jeden Jahres Restmittel in diesen Förderbereichen sowie bei den disponiblen Mitteln vorhanden sind, können diese auch auf Antragsteller verteilt werden, die bereits in den oben genannten Förderbereichen die Fördersumme von € 7.500,- erreicht haben.

# Verwaltungsrichtlinien für die Förderung der Jugendkultur aus Mitteln des Bezirks Oberbayern.

Beschluss des Vorstands des Bezirksjugendring Oberbayern vom 21.07.2005

Eine Förderung, als Jugendkulturmaßnahme ist nicht möglich bei:

- Konferenzen, Tagungen, Gremien, Ausschüssen von Verbandsorganen, auch wenn sie jugendkulturelle Anteile beinhalten.
- Rein rezeptiven Maßnahmen oder Aktionen, bei welchen Jugendliche bzw. junge Erwachsene nicht verantwortlich an Organisation und Durchführung beteiligt sind.
- Maßnahmen, die nicht überregional beworben und ausgeschrieben werden, d.h. das Erscheinen überregionaler Teilnehmer/innen und Besucher/innen zufällig ist.
- Maßnahmen bei denen überwiegend Künstler/innen auftreten, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt mit ihrer Kunst verdienen.
- Maßnahmen, die überwiegend dem Verbandszweck dienen (Exerzitien, liturgische Veranstaltungen, Wallfahrten, Messen, religiöse Festlichkeiten der konfessionellen Jugend; sportliche jugendkulturelle Veranstaltungen der Sportjugend, Trachtenveranstaltungen der Trachtenjugend etc.)
- Therapeutische Maßnahmen, auch aus der Kunst-, Tanz-, Trommeltherapie o.ä.
- Theater- und Musicalfahrten, touristischen Fahrten.
- Wettkämpfe und sportliche Lehrgänge, sportliche Turnierveranstaltungen.
- Kundgebungen, politische Aktionen und Demonstrationen.
- Der laufenden Arbeit von Jugendgruppen, Treffen und Proben von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen, Bands, Musikgruppen o.ä.
- Maßnahmen, die überwiegend der musikalischen Ausbildung dienen, z.B. Schulung am Instrument o.ä.
- Schul- und berufsqualifizierende Veranstaltungen.
- Künstlerische bzw. kulturelle Workshops, die keinen öffentlichen Auftritt verfolgen.
- Veranstaltungen deren Teilnehmer/innen nicht überwiegend aus Oberbayern kommen oder welche überwiegend über 26 Jahre alt sind.

Stand 22.07.2005

## Abrechnung / Verwendungsnachweis der kulturellen Maßnahme

Ausgaben	Tatsächliche Kosten
Kosten für Werbung	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Verpflegung	€
Mietkosten	€
Materialkosten	€
Fahrtkosten	€
Sonstige Sachkosten <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
.....	
Künstlerhonorare	€
Kosten für ..... Honorarkräfte (Mitarbeiterinnen)	€
Aufwendungen für .....ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Anschaffungskosten für.....	€
Sonstige Ausgaben <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>€</b>
<b>Einnahmen</b>	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse vom Bayer. Jugendring <i>für</i> .....	€
Zuschüsse von Land, Bund, EU <i>(Zutreff. bitte unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen und Sonstigen	€
Spenden / Sponsoring	€
Sonstige Einnahmen	€
	€
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>€</b>
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>€</b>

Findet ein Vorsteuer-Umsatzsteuerausgleich mit dem Finanzamt statt?    JA     NEIN   
(falls ja: sind Vorsteuer und Umsatzsteuer eigens auszuweisen)

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift

## Abrechnung / Verwendungsnachweis der kulturellen Maßnahme

Ausgaben	Tatsächliche Kosten
Kosten für Werbung	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Unterkunft	€
Kosten für Verpflegung	€
Mietkosten	€
Materialkosten	€
Fahrtkosten	€
Künstlerhonorare	€
Kosten für ..... Honorarkräfte (Mitarbeiterinnen)	€
Aufwendungen für .....ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Anschaffungskosten für.....	€
Sonstige Ausgaben <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>€</b>
<b>Einnahmen</b>	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse vom Bayer. Jugendring <i>für</i> .....	€
Zuschüsse von Land, Bund, EU <i>(Zutreff. bitte unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen und Sonstigen	€
Spenden / Sponsoring	€
Sonstige Einnahmen	€
	€
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>€</b>
<b style="color: red;">Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>€</b>

Findet ein Vorsteuer-Umsatzsteuerausgleich mit dem Finanzamt statt?  
(falls ja: sind Vorsteuer und Umsatzsteuer eigens auszuweisen)

JA  NEIN

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift